

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE NEU GÜLZE

**Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Gülze
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	868.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	972.000,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-103.400,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-103.400,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-103.400,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	768.200,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	843.500,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-75.300,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.101.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.766.500,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-665.500,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	743.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.200,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	740.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

372.500,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 76.500,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf **282 v. H.**
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **354 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **322 v. H.**

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,54 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.096.604,71 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.941.604,71 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.849.104,71 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.03.2016 erteilt.

Neu Gülze, 30.03.2016

gez. Michalska
(Bürgermeister)

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.03.2016 durch
Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 07.04.2016
bis Freitag, den 15.04.2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer
212 aus.

gez. Michalska
Bürgermeister